

05.10.87

Fz

Unterrichtung

durch den Bundesminister der Finanzen

Haushaltsführung 1987

Überplanmäßige Ausgaben bei Kap. 1405 Tit. 525 21

- Aus- und Fortbildung, Umschulung -

Der Bundesminister der Finanzen

Bonn, den 30. September 1987

II D 2 - We 0550 - 3/87

An den

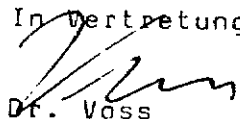
Präsidenten des Bundesrates

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministers der Verteidigung meine Einwilligung nach Artikel 112 GG erteilt habe, bei Kap. 1405 Tit. 525 21 - Aus- und Fortbildung, Umschulung - eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 17,1 Mio DM zu leisten.

Der Mehrbedarf beruht einerseits auf einer unerwarteten Zunahme der Zahl der Soldaten auf Zeit, die sich nicht weiterverpflichtet haben und deshalb eine Fachausbildung nach den §§ 5 und 5 a Soldatenversorgungsgesetz in Anspruch nehmen, andererseits auf einer Erhöhung der durchschnittlichen Aufwendungen je Anspruchsberechtigten infolge vermehrter Ausschöpfung der Ansprüche. Diese Entwicklung wurde bei der Aufstellung des Haushalts 1987 nicht vorhergesehen.

Auf die Leistungen besteht ein Rechtsanspruch. Die Zahlungen sind im Haushaltsjahr 1987 fällig. Die Mehrausgaben sind deshalb unabweisbar.

In Vertretung


Dr. Voss